

## Antrag zur Aufnahme von Änderungen der Anlage 9 des AVV

### Änderungshistorie

Name des Bearbeiters	Datum	Absatz	Änderung
Claude Weis	01.04.15		Erfassung gemäß AG TÜ 02/2015 Paris
Jean-Marc Blondé	19.05.2015		Einarbeitung gemäss AG-TÜ 05/2015 Paris
Zustimmung	19.05.2015		Gemäss Protokoll AG-TÜ 05/2015

<b>Titel:</b>	Änderung Punkt 1 der Checklisten (Anhang9)
<b>Änderungsantrag von EVU / Halter / andere Gremien:</b>	Ausgearbeitet durch CFL Cargo
<b>Änderungsantrag für:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Anlage 9</b> <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> <b>Anlage 11</b></span>
<b>Einreicher:</b>	Claude Weis, CFL Cargo
<b>Ort, Datum:</b>	Dudelange, 23.03.2015
<b>Kurzbeschreibung:</b>	Unter Punkt 1 in den Checklisten spricht man noch von den alten Interoperabilitätszeichen. Hier sollten die gleichen Zeichen aufgeführt sein wie unter Punkt 6.1.1.2 und 6.1.1.3 des Anhangs 1

### 1. Ausgangslage (Ist):

<b>1.1. Einleitung</b>
Derzeit sind unter Punkt 1 des Anhangs 9 der Checklisten für abgelaufene Revisionen und Wagen nach Behandlung von besonderen Ereignissen, noch die alten Interoperabilitätszeichen aufgeführt.
<b>1.2. Funktionsweise</b>
-

### 1.3. Störung / Problembeschreibung

Um Verwechslungen mit dem unter den Punkten 6.1.1.2 und 6.1.1.3 des Anhangs 9 zu vermeiden, muss der Text unter Punkt 1 der Checklisten angepasst werden

### 1.4. Handelt es sich um eine anerkannte Regel der Technik\* (wie z.B. DIN, EN)?

nein  ja, folgende: „TSI-Wagons“ und „EU-Richtlinie 2009/107/CE“.

\*\*anerkannte Regeln der Technik: die schriftlich festgelegte Regeln, die bei ordnungsgemäßer Anwendung dazu dienen können, eine oder mehrere spezifische Gefährdungen zu kontrollieren.“ (Quelle: EG-Verordnung Nr. 352/2009, Artikel 3)

„Schriftlich fixierte oder mündlich überlieferte technische Festlegungen für Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, die nach herrschender Auffassung der beteiligten Kreise (Fachleute, Anwender, Verbraucherinnen und Verbraucher und öffentliche Hand) geeignet sind, das gesetzlich vorgegebene Ziel zu erreichen und sich in der Praxis allgemein bewährt haben oder deren Bewährung nach herrschender Auffassung in überschaubarer Zeit bevorsteht.“ (Quelle: BMJ Handbuch der Rechtsförmlichkeit)

## 2. Sollzustand

### 2.1. Beseitigung der Störung/Problem (Soll)

In Punkt 1 der Checklisten soll ein Verweis auf die Punkte 6.1.1.2 und 6.1.1.3 der Anlage 9 eingearbeitet werden.

### 3. Zusatz nur für Änderungsantrag der Anlage 9 des AVV:

## Anhang 9

### Lauffähigkeitsuntersuchung für Wagen mit abgelaufener Revision

### Lauffähigkeitsuntersuchung für Wagen nach besonderen Ereignissen

1	2	3	4	5
Ziffer	Frage	Antwort	Weiter nach Ziffer	Bemerkungen
<b>Gemeinsame Bestimmungen für Fahrzeuge mit Einzelradsätzen und Drehgestellen</b>				
1	Trägt der Wagen eines der Interoperabilitätszeichen wie unter Punkt 6.1.1.2 oder 6.1.1.3 im Anhang 1 angegeben? <del>Das Zeichen „RIV oder TEN“ oder ist er Gegenstand einer bi- oder multilateralen Vereinbarung – sind die entsprechenden EVU im Vereinbarungs raster angeschrieben?</del>	Ja Nein	2 12.2	

### 4. Begründung:

Die Änderung berücksichtigt die durch die „TSI-Wagons“ und „EU-Richtlinie 2009/107/CE“ vergebenen Interoperabilitäten.

<b>5. Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen</b>
<p><i>Bewertung von z.B. Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch). Begründung der Festlegung.</i></p> <p>Auswirkungen:            Betrieb, Interoperabilität, Wettbewerbsfähigkeit, Kosten, Verwaltung: (Wertung: 3) - Es wird durch die Änderung ein vereinheitlichtes Regelwerk zwischen Anhang 1 und Anhang 9 sichergestellt.            Sicherheit (Wertung 4) – Durch die Vereinheitlichung wird eine Regelkonforme Situation gemäss „TSI-Wagons“ und „EU-Richtlinie 2009/107/CE“. geschaffen.</p>

## 6. Risikobetrachtung zum Änderungsantrag

Systembeschreibung im Ist/Soll und Änderungsumfang siehe hierzu Punkt 1 und Punkt 2.

Die Risikobetrachtung entfällt da nur anerkannte Regelwerke umgesetzt werden.

Risikobetrachtung durchgeführt von:

<b>6.1. Änderung ist sicherheitsrelevant?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Begründung: x	
<b>6.2. Änderung ist signifikant?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Begründung : siehe Template Template Signifikanzprüfung als Anlage einfügen:	
<b>6.3. Gefährdungsermittlung und -einstufung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt
6.3.1. Wirkung der Änderung im Normalbetrieb:	
6.3.2. Wirkung der Änderung bei Störungen /Abweichungen vom Normalbetrieb:	
6.3.3. Systemmissbrauch möglich: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Beschreibung des Systemmissbrauchs:	
<b>6.4. Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt?</b>	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja
<i>Für jede Gefährdung wird eines der nachfolgenden Risikoakzeptanzkriterien ausgewählt:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „anerkannte Regel der Technik“</li> <li>• Nutzung eines Referenzsystems</li> <li>• explizite Risikoabschätzung</li> </ul>	
<b>6.5. Risikobetrachtung wurde Bewertungsstelle vorgelegt?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Bewertungsstelle: Ergebnis der Bewertungsstelle als Anlage einfügen:	[Anlage]